Einwohnergemeinde Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen
Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
e-mail info@gemeinde-wahlen.bl.ch
Internet www.gemeinde-wahlen.ch

Wahlen, 24. November 2026 / uh

Gemeindeverwalter
Halbeisen Urs

Referenz
Beschlussprotokoll
vom 23. November 2026

Beschlussprotokoll

Gemeindeversammlung vom 23. November 2026, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz:	Michel Kneuss, Gemeindepräsident
Protokoll:	Halbeisen Urs, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte:	47
Presse:	Herr Hänggi, Wochenblatt
Gäste:	Verwaltungspersonal (Irène Hamann, Sabrina Jud, Danielle Schmidlin und Lorena Steiner)
Entschuldigt:	-

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

://:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 2 Steueransätze 2027

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steueransätze 2027 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 3 Besoldungsregulativ 2027

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt das Besoldungsregulativ 2027 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 4 Budget 2027 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2027 wie folgt: a) Die Erfolgsrechnung 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'206.00. b) Die Investitionsrechnung 2027 mit Ausgaben von CHF 611'000.00 bei Einnahmen von CHF 200'000.00 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 5 ***Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 565'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung Quellfassungen und Transportleitungen Teil 2***

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Kredit in der Höhe von CHF 565'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung der Quellfassungen und Transportleitungen Teil 2 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 6 ***Verschiedenes***

://:	Gemäss ordentlichem Versammlungsprotokoll.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.10 Uhr

Für das Beschlussprotokoll:
Namens der Gemeindeversammlung
Der Sekretär:
Urs Halbeisen

GEMEINDE WAHLEN * BASELLAND *

Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum

Gegen die Beschlüsse dieser Versammlung kann innert 30 Tagen das Referendum ergriffen und diese somit zur Urnenabstimmung gebracht werden. Dazu sind die Unterschriften eines Zehntels aller Stimmberechtigten erforderlich.
Vom Referendum ausgenommen sind gemäss Gemeindegesetz:
Verfahrensbeschlüsse (z.B. Protokollgenehmigung, Ablehnungsbeschlüsse, Wahlen, Gemeindebeschlüsse sowie die über das Budget, die Nachtragskredite, die Jahresrechnung, den Steuerfuss und die Gebührenanlage).